



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,

für den Fall, dass es in der Klasse positiv auf Covid-19 getestete Schüler\*innen oder Lehrkräfte gab, wird das Gesundheitsamt aktiv. Was dann passiert, wollen wir hier kurz erklären.

#### **Was passiert im Fall des Falles?**

Das Gesundheitsamt ist über den Fall informiert und wird alle erforderlichen Maßnahmen individuell einleiten. Die betroffene Person bleibt zu Hause, bis sie nicht mehr ansteckend ist. Wer engen Kontakt zu dem Betroffenen hatte, muss ebenfalls zu Hause bleiben, insgesamt für 14 Tage seit dem letzten engen Kontakt.

#### **Was muss ich als Schüler\*in beachten?**

Das Gesundheitsamt wird von der Schule über alle Kontaktpersonen informiert und wird diese anrufen. Dann wird entschieden, ob ein enger Kontakt vorlag und eine Quarantäne erforderlich ist. Alles Weitere zum Verhalten zu Hause wird individuell im Gespräch mit dem Gesundheitsamt abgeklärt.

#### **Woher weiß ich, ob ich mich angesteckt habe? Sollte ich mich testen lassen?**

Ein Test wird derzeit seitens des Robert-Koch Institutes nur dann empfohlen, wenn Krankheitszeichen vorliegen. Diese können allerdings auch sehr milde sein, daher sollten Sie/Du im Zweifelsfall unmittelbar Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen. Auch über die Durchwahl des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 kann eine Testung veranlasst werden. Falls dieser nicht erreichbar ist oder keine Testungen durchführt, kann auch das Gesundheitsamt über das Coronetz ([mkk.de](http://mkk.de) -> Coronetz -> („Haben Sie eine Frage zum Bereich Kindergarten oder Schule im Zusammenhang mit Covid-19?“) informiert werden. Allgemein gilt, dass eine Ansteckung über einen Test nur bestätigt, aber nicht ausgeschlossen werden kann. Eine Testung ist erst einmal eine Momentaufnahme. Gegebenenfalls muss eine Testung bei späterem Auftreten von Symptomen auch wiederholt werden.

#### **Sollte ich als Elternteil mein Kind lieber zu Hause lassen?**

Das Gesundheitsamt wird gemeinsam mit der Schulleitung notwendige weitere Maßnahmen beraten und festlegen. Das Gesundheitsamt wird mit seinem Schulteam alle betroffenen Personen kontaktieren. Sofern Sie nicht angerufen werden, besteht daher kein Grund, dass Ihr



Kind nicht zur Schule geht. Unabhängig davon, ob es einen engen Kontakt gab oder nicht, sollte Ihr Kind natürlich auf keinen Fall die Schule besuchen, falls es sich krank fühlt. Sollten Sie weitere ggf. auch individuelle Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Unsere Kolleginnen und Kollegen versuchen über Telefon und auch Internet (Coronetz) Ihre Fragen zu beantworten.

**Was kann ich tun, um mich besser zu schützen?**

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln dienen dazu, einen engen Kontakt und damit ein erhöhtes Ansteckungsrisiko zu vermeiden. Der beste Schutz besteht also darin, sich konsequent an diese Empfehlungen zu halten, sowohl in der Schule als auch auf dem Schulweg und in der Freizeit.

Stand: 14. Mai 2020